

Der Kreisausschuss fasst unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Kreistag folgenden Beschluss:

Die Richtlinien über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft in der Fassung vom 01.01.2008 werden unter Ziffer 8 wie folgt geändert:

„Diese Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft und gelten unbefristet, es sei denn, sie werden zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung ab dem 01.01. des darauf folgenden Kalenderjahres aufgehoben.“